



Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

7 % Festzins-Anleihe der Consilium Project Finance GmbH Anleihe „Consilium Solar Bond 2025/2030“

WKN/ISIN

DE000A4DFED9/A4DFED

Handelsplatz

Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr Börse Frankfurt)
voraussichtlich ab dem 16. Oktober 2025

Emittentin (Herausgeberin der Festzins-Anleihe)

Consilium Project Finance GmbH, Siemensstraße 6, 70469 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 65 69 23 - 0
Internet: www.consilium-gruppe.de
E-Mail: solar-bond@consilium-ag.de

Produktgattung

Anleihe

1. PRODUKTBESCHREIBUNG/FUNKTIONSWEISE

Diese Festzins-Anleihe ist ein Wertpapier, das an den Zinsterminen jeweils einen festen Zinsertrag in Höhe von 7,00 Prozent p.a. bietet. Die Consilium Project Finance GmbH, Siemensstraße 6, 70469 Stuttgart (die „Emittentin“) wird am 11. Juni 2025 (der „Emissionstag“) bis zu 10.000 mit 7,00 Prozent p.a. festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (die „Schuldverschreibungen“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden durch ein öffentliches Angebot zum Erwerb angeboten. Die Laufzeit und die Art der Zinszahlungen halbjährlich zum 11. Juni und 11. Dezember eines Jahres sind vorgegeben. Die Schuldverschreibungen werden am 11. Juni 2030, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin, zum Nennbetrag zurückgezahlt.

2. PRODUKTDATEN

Öffentliches Angebot

Vom 30. April 2025 bis zum 29. April 2026
Zeichnung möglich über www.consilium-gruppe.de/solar-bond

Emissionsvolumen

Bis zu EUR 10 Mio.

Zinskupon

7,00 Prozent p. a.

Laufzeit

5 Jahre vom 11. Juni 2025 bis zum 11. Juni 2030 (ausschließlich)

Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt am 11. Juni 2030 (Fälligkeitsdatum); eine vorzeitige Rückzahlung ist durch das Kündigungsrecht der Emittentin nach 36 bis 48 Monaten zu 102 Prozent und nach 48 bis 60 Monaten zu 101 Prozent möglich.

Zinszahlung

Halbjährlich jeweils am 11. Juni und 11. Dezember, erstmals am 11. Dezember 2025.

Kündigungsrechte der Anleihegläubiger und Covenants

Kündigungsrecht insbesondere bei Kontrollwechsel,
Negativverpflichtung, Drittverzug.

3. RISIKEN

Emittentenbezogene Risiken/Bonitätsrisiko

Ein Teil der PV-Projekte, in die die Emissionserlöse investiert werden, steht nicht konkret fest (Semi-Blindpool). Daher besteht für Anleger das Risiko, dass sie die Entscheidung zum Erwerb der prospektgegenständlichen Schuldverschreibungen treffen, obwohl sie diese in Kenntnis sämtlicher Informationen zu den zukünftigen PV-Projekten möglicherweise nicht getroffen hätten.

Es bestehen Risiken aus der Projektentwicklung und -realisierung wie etwa Verzögerungsrisiken, Kostensteigerungsrisiken oder das Risiko von Fehlplanungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kalkulierten Kostenrahmen, vereinbarten Zeitpläne oder technischen Spezifikationen im Rahmen der PV-Projekte nicht eingehalten werden.

Die Umsetzung der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt von der erfolgreichen Kapitalbeschaffung ab. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, die erforderlichen Mittel zu erhalten, wäre sie nicht in der Lage, alle avisierten PV-Projekte zu entwickeln.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine geeigneten Flächen für PV-Anlagen findet. Sollte ihr dies nicht gelingen, so könnte sich dies negativ auf die geplante Realisierung von PV-Projekten ihre Geschäftstätigkeit auswirken, da sie nicht in der Lage wäre, PV-Projekte zu entwickeln.

Die Emittentin ist für ihre Geschäftstätigkeit auf die Sicherung der entsprechenden Nutzung von Grundstücken angewiesen, die sich im Eigentum Dritter befinden. Fehlende oder wegfallende Nutzungsrechte an wesentlichen Grundstücken könnten dazu führen, dass der Betrieb einer PV-Anlage teilweise oder vollständig eingestellt werden muss.

Die Emittentin ist von bestimmten Schlüsselpersonen sowie der Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu binden, abhängig.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin/ihre Tochtergesellschaft Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen aus dem Verkauf von PV-Anlagen ausgesetzt sind.

Die Emittentin ist von der Weiterentwicklung und erfolgreichen Implementierung geeigneter Risikoüberwachungs-, Organisations- und Managementsysteme abhängig. Als kleines Unternehmen befindet sich die Emittentin in einem Stadium, in dem das Risiko besteht, dass Lücken oder Mängel im Risikoüberwachungs- und Managementsystem dazu führen, dass Risiken, Trends und Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden, was zu einer negativen Geschäftsentwicklung führen könnte.

Die Abhängigkeit von der Zulieferindustrie und Rohstoffen kann zu Produktionsausfällen, Preissteigerungen und erhöhten Kosten führen.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund des schnellen technologischen Wandels nicht über die neuesten technischen Entwicklungen verfügen wird.



Es bestehen Risiken durch künftige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien. Eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen könnte zu verringerten Einnahmen und einer erschwerten finanziellen Planung bei der Emittentin führen.

Wertpapierbezogene Risiken

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anspruchs auf Rückzahlung des eingezahlten Kapitals und noch nicht geleisteter Zinszahlungen bei einer Insolvenz der Gesellschaft, insbesondere weil die Schuldverschreibungen unbesichert sind.

Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger, insbesondere, da sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen als von den Anlegern angenommen, verteilt.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf; jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht gegenüber den Schuldverschreibungen nachrangig sind, erhöht die Verschuldung der Emittentin und könnte den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin auf ihre Forderung erhalten.

Das öffentliche Angebot umfasst ein Volumen von bis zu 10.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 10 Mio. Es ist jedoch nicht gesichert, dass die angebotenen 10.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe 2025/2030, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht.

4. VERFÜGBARKEIT

Handelbarkeit

Voraussichtlich ab dem 16. Oktober 2025 kann die Festzins-Anleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Festzins-Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere können folgende Faktoren wertmindernd auf die Festzins-Anleihe wirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
 - die Bonität der Emittentin verschlechtert sich
- Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Festzins-Anleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. BEISPIELHAFTE SZENARIOBETRACHTUNG

Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Festzins-Anleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Außerbörslicher Erwerb der Anleihe zu 100 Prozent des Nennbetrags am Emissionstag vor dem ersten Zinstermin und Halten bis zum Rückzahlungstermin.
2. Standardisierte Kosten in Höhe von 1,2 Prozent des Nennbetrags. Diese umfassen jährliche Depotentgelte in Höhe von 0,2 Prozent (jeweils bezogen auf den Nennbetrag), die für die verbleibende Laufzeit berechnet werden. Die der Anlegerin/dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u. U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten

abweichen.

3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.
4. Anlagevolumen von EUR 10.000.

Negatives Szenario

EUR

in

Anlagebetrag (anfänglicher Emissionspreis)	10.000
Zinsertrag (insgesamt bis zum Rückzahlungstermin) bezogen auf den Nennbetrag	0
Rückzahlungsbetrag	5.000
Kosten	120
Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsertrag abzgl. Kosten)	4.880

Mittleres Szenario

EUR

in

Anlagebetrag (anfänglicher Emissionspreis)	10.000
Zinsertrag (insgesamt bis zum Rückzahlungstermin) bezogen auf den Nennbetrag	0
Rückzahlungsbetrag	10.000
Kosten	120
Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsertrag abzgl. Kosten)	9.880

Positives Szenario

EUR

in

Anlagebetrag (anfänglicher Emissionspreis)	10.000
Zinsertrag (insgesamt bis zum Rückzahlungstermin) bezogen auf den Nennbetrag	3.500
Rückzahlungsbetrag	10.000
Kosten	120
Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsertrag abzgl. Kosten)	13.380

6. KOSTEN/VERTRIEBSVERGÜTUNG

Der Erwerb der Schuldverschreibung erfolgt zum Nennwert, nach dem Valutatag zuzüglich Stückzinsen. Die Emittentin stellt Anlegern keine Kosten – auch nicht für den Vertrieb – in Rechnung.

Kommissionsgeschäft

Das Geschäft wird von einer Vertriebsstelle durch Zeichnung bei der Emittentin für Anleger abgeschlossen.

Das Entgelt sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierrechnung gesondert ausgewiesen. Für Anleger entstehen individuelle Erwerbskosten je nach Vereinbarung mit der auftragserteilenden Bank.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Festzins-Anleihe im Anlegerdepot fallen für Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

7. BESTEUERUNG

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Festzins-Anleihe eine/n Steuerberater/in einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der/des jeweiligen Anlegerin/Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

8. SONSTIGE HINWEISE

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder



Verkauf der Festzins-Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank (Kundenbank) oder eine/n Berater/in der Anlegerin/des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Festzins-Anleihe. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Festzins-Anleihe verbundenen Risiken, zu erhalten, sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt und dort insbesondere die in Kapitel 3 enthaltenen Risikohinweise nebst den

endgültigen Bedingungen und eventuellen Nachträgen lesen. Diese Dokumente sind auf der Internetseite der Emittentin www.consilium-gruppe.de/solar-bond veröffentlicht und können heruntergeladen werden.

Stand: 30. April 2025